

**Zeitschrift:** Schweizer Volkskunde : Korrespondenzblatt der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde

**Herausgeber:** Schweizerische Gesellschaft für Volkskunde

**Band:** 65 (1975)

**Artikel:** Zum Alter der Masken

**Autor:** Müller, Ernst E.

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-1004257>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 15.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Zum Alter der Masken

Der Museumsmann stellt fest, daß die Überlieferung von Holzmasken ja von Masken überhaupt, nicht über die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts zurückreicht. Erst von diesem Zeitpunkt an sind sie als Objekte greifbar. Weiter zurück hört für ihn das exakte Wissen auf und fängt die Spekulation an (vgl. SVk 65, 1975, 46). Dennoch, wenn man die Überlieferung der Sache und das damit verbundene Brauchtum nicht mit deren Entstehung gleichsetzen will, wird man nach Mitteln und Wegen suchen, um über diesen späten und doch recht zufälligen Zeitpunkt hinauszukommen. Wo das Sachzeugnis aufhört, kann das Zeugnis im Wort in die Lücke springen und weiterhelfen. Wie ich sehe, hat man sich jedoch um gesicherte schriftliche Zeugnisse bisher kaum bemüht. Die Sache, eben die Maske, wird für die ältere Zeit einfach stillschweigend vorausgesetzt.

Zeugnisse für brauchtümliche Gegenstände, die wir, ohne noch auf ihre Beschaffenheit einzugehen, Masken, Larven nennen können, finden sich verstreut in verschiedenen Aktengattungen des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit. Sie sind mir bei der Suche nach Belegen für die Bezeichnung «Gesicht» begegnet. Auch sie sind zufällig, erlauben es aber, die Sache um Jahrhunderte zurückzudatieren; denn das Wortzeugnis steht für eine im Augenblick der Niederschrift konkret vorhandene Sache.

Die Bezeichnungen für «Maske, Larve» decken sich in der älteren Sprache mit der für «facies, Gesicht»: im 15. Jahrhundert *antlit*, *antlitz*, jünger *angesicht*; später, im Lauf des 16. Jahrhunderts, tritt *larve* dafür ein. Im Jahr 1420 verbietet der Rat in Basel an der Fastnacht das Herumgehen in Teufelsvermummung. Der Ausrufer auf dem Markt verkündet: (Darum) *heissent üch vnser herren sagen, dż sy nit wellent dż yemant in tūfels wise louffen solle / jn den kilchen noch jn der Stad, wand* (denn) *da durch gotz dienst gehindert vnd geirret wirt ... vnd wil man den Ratzknechten vnd wachtmeistern emphelben die Antlit abezzerren Ratsb.* J 1, 28 v (1420). Zuerst ist hier von bloßer Vermummung die Rede: *jn tūfels wise louffen*, dann aber vom Abreißen der Maske als dem wesentlichen Bestandteil der Vermummung. Umgekehrt hat vier Jahre später in Zürich Anlaß zu Streit gegeben, daß jemand an der Alten Fastnacht einer Maske auf dem Heimweg die Larve und den dazu gehörenden Kopfschmuck abgerissen hat: *vnd zart im sin bögggen antlit vnd dż er vff dem houpt hatt*, ab Staatsarch. Zürich B VI 206, 252; ferner 247 (1424).

*bögg*, seltener *butz* sind im späten Mittelalter und in der frühen Neuzeit in Basel wie in Zürich die geltenden Bezeichnungen für einen Maskierten, einen Fastnachtsnarren; am Oberrhein nördlich von Basel gilt *butz* und fehlt *bögg*.

In Zürich kommen 1431 zwei Maskierte von der Gasse ins Zunfthaus zum Rüden und führen sich dort grob und rüpelhaft auf. Einer der Zeugen sagt aus: *dz zwen böggen vff den Rüden kament, wolten da tantzen, hatten (den Tantz) gestelt.* Da fordert sie einer auf: *welltent ir tantzen, so thünd die antlit ab oder gand enweg* B VI 209, 200 v (1431). Ein Jahrhundert später geht einer in Rheinfelden an der Fastnacht als Maske verkleidet in den Häusern das traditionelle Fastnachtsküchlein holen<sup>1</sup>, *vnd hat ein angesicht vor im gehept* Stadtarch. Rheinfelden, Hexenproz. 104, a. 1545.

Was hier begegnet, ist deutlich unterschieden von einem andern Verfahren, sich das Gesicht zu verändern, in der Sprache der Zeit zu *verstellen*, nämlich es mit Ruß oder Holzkohle einzuschwärzen. Davon spricht Brant im «Narrenschiff» im Kapitel ‚Von fasnacht narren‘:

*Eyn teyl / die dünt sich vast berutzen<sup>2</sup>  
Antlitt / vnd lib sie gantz verbutzen  
Vnd louffen so jn böuken wiß ...<sup>3</sup>*

Narrenschiff 110 b, 5 ff.

Ähnliches berichtet ein Verbot aus Nürnberg aus dem 15. Jahrhundert<sup>4</sup>. Weiteres darüber im Schweiz. Idiotikon unter dem Stichwort *berämen*<sup>5</sup>. Dieses ‚sich Berämen‘ ist aber in den genannten Fällen nicht gemeint, sondern offenkundig eine vor das Gesicht gehängte Maske, ein zweites Gesicht.

Die bisher betrachteten Belege für Masken begegnen alle in einem brauchtümlichen Handlungszusammenhang. Darüber hinaus werden Masken auch als bloße Objekte in Inventaren angeführt. Die Inventurbeamten finden sie neben andern Gegenständen in einem nachgelassenen Haushalt aufbewahrt, so in Basel 1542 neben zahlreichen Musikinstrumenten: *j Böggenantlit* Beschreibbüchlein K 9, 123 v. Ebenfalls in Basel

<sup>1</sup> *daz küchlin reichen* ist ein aus Basel und Zürich im 15. und 16. Jahrhundert gut bezeugter fastnächtlicher Heischebrauch.

<sup>2</sup> Sprachüblich ist *berüßen*; Brant vergewaltigt hier um des Reimes willen die Sprache.

<sup>3</sup> *in böggen wise* oder *in butzen wise* gan oder *loufen* heißt in der Sprache der Zeit «als Maske verkleidet, verummt herumgehen», speziell *in tūfels wise loufen* (vgl. o.) «in Teufelsgestalt». Die ungewohnte Schreibung *böuken* hat ZARNCKE in seiner Ausgabe von Brants Narrenschiff, Leipzig 1854, S. 464, zu einer falschen Deutung veranlaßt.

<sup>4</sup> Vgl. Nürnberger Polizeiordnungen ed. J. BAADER, Bibl. lit. Ver. Stuttg. 63, Stuttgart 1861, S. 92.

<sup>5</sup> Schweiz. Id. 6, 886 f., ferner BRANT, Narrenschiff 110 b, 64. Das aus Brant zu erschließende *berüßen* ist im Id. nicht belegt, dagegen im Deutschen Wörterb. I, 1538 (berußen und berußigen).

finden sich 1553 neben Wäsche, Hüten usw. gleich zwei Masken: *ij Narren Antlit* ebd. K 11, 138. Der Schreiber hat zuerst zu *bök(en antlit)* angesetzt, sich dann verbessert und präzisiert. Zur gleichen Zeit, im Jahr 1539, ist in Kolmar ein *narren antlitz* in ein Inventar aufgenommen worden (Stadtarch. Kolmar FF 523, Kundschaften 1539).

Auch in den Inventaren ist die Gestalt und die stoffliche Beschaffenheit der Masken nicht angegeben oder auch nur angedeutet. Wie und aus welchem Material haben wir sie uns vorzustellen? Bezeichnungen wie *böggenantlit<sup>6</sup>*, *butzenantlit<sup>7</sup>* oder bloßes *antlit*, jünger *angesicht* bedeuten einfach allgemein «Fastnachtslarve» und sind auch von der Form her unbestimmt. Daß es sich hier durchwegs um einen bloßen Stoff- oder Fellbehang mit Mund- und Augenlöchern handeln könnte, dagegen spricht die präzise Bezeichnung ‚Gesicht‘. Sie weist auf etwas Geformtes, Gestaltetes, mit Ausdruck Begabtes hin.

Das wird noch deutlicher, wenn wir sehen, daß bestimmte Maskentypen unterschieden werden. Neben dem schon genannten, als *narrenantlit* bezeichneten Typus aus Basel und Kolmar finden wir um 1453 in Zürich ein *tüffel antlit*, eine Teufelslarve, die wir uns mit Hörnern versehen vorzustellen haben. Und zwar begegnet sie in einem Textzusammenhang, der auf den Verfertiger der Larve weist. Ein Hennsy Maller klagt, *der selb Ackly sölle im ein tüffel antlit gelten* (bezahlen), *das er im gemacht habe* Staatsarchiv Zürich B VI 218, 239.

Die Existenz verschiedener Typen weist auf figürliche, doch wohl plastische Ausgestaltung und auf Bemalung der Maske. Und wenn wir uns fragen, welches Material damals für eine plastische Bearbeitung und die Bemalung in Frage kam, wird in erster Linie Holz zu nennen sein. Metall ist auch bei überlieferten Masken sehr selten. Andere Verfahren der Maskenherstellung sind offenbar jünger. Nur eine figürlich gestaltete Maske aus formbeständigem Material dürfte aufbewahrenswert und der Nennung in einem Inventar wert gewesen sein.

Im Laufe des 16. Jahrhunderts löst, wie angedeutet, das Lehnwort *Larve* die älteren Bezeichnungen ab. Es bedeutet zunächst «Schreckgestalt, Popanz, Vermummung überhaupt», aber schon bei Luther deutet sich die neuere Verwendung an: *Darumb ... habe ich wollen die larven anzeigen, die herzog George aufgesetzt hat, ... damit sie die mummerei kenneten zit.* Deutsches Wörterbuch 6, 208, dort weitere Belege.

<sup>6</sup> So auch Staatsarch. Zürich B VI 219, 309 (1455); ferner bei JOSUA MAALER, Die Teutsch spraach, Zürich 1561, 73b: *Böggenantlit = Persona, Larva*.

<sup>7</sup> Vgl. Deutsches Wb. 2, 595 mit weiteren für die Bezeugung der Sache wichtigen Belegen aus GEILER VON KAISERSBERG, DASYPODIUS, MAALER, FISCHART (also von 1500 an).

In Basel ist mir die neue Bezeichnung erstmals im Jahr 1627 in den Gerichtsakten begegnet. Da ist im Zusammenhang mit einem Nachlaß von einer *larffen* die Rede, welche *Herren Theodor Burckhardts seligen Söhnlin Niclaußlin genant, mit der verwilligung seines Großvatters genommen habe* Gerichtsarch. D 42, 219. Inzwischen dürften sich Gestalt und Material und auch das Brauchtum selbst gewandelt haben ... Doch lassen wir spätere Belege und kehren wir nochmals zurück.

Der kurze, fragmentarische Überblick zeigt, daß das Tragen von Masken als fastnächtliches Brauchtum aus dem Gebiet der deutschen Schweiz und darüber hinaus aus einem weiteren Umkreis im späten Mittelalter und in der frühen Neuzeit recht gut bezeugt ist. Wir sind uns klar, daß wir auch hier einen bereits bestehenden Brauch fassen und damit in der Überlieferung wieder auf eine Grenze stoßen.

Die materielle und figurliche Beschaffenheit der Masken ist nicht ausdrücklich genannt, doch dürfte Holz wahrscheinlich, jedenfalls nicht auszuschließen sein. In dem Verfertiger einer Teufelsmaske aus Zürich um die Mitte des 15. Jahrhunderts könnten wir demnach bereits einen (nebenberuflichen) Maskenschnitzer sehen. Schlagen wir den Bogen noch etwas weiter. Was wir heute als spätes und verschwindendes Brauchtum im Alpengebiet antreffen, das Tragen von Holzmasken, ist wie viele andere sprachliche und brauchtümliche Erscheinungen offenbar spätmittelalterliches Relikt, nicht eigenständige Entwicklung. Vielleicht läßt sich das an weiteren Belegen nachweisen.